

Pulsnitzer Wochenblatt

Preisnehmer Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 5.—, monatlich M 2.—, durch die Post abgeholt M 6.—.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Masse's Zeilenmaß 14) 70 Bsp., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 60 Bsp., im Amtsgerichtsbezirk 50 Bsp. Amtl. Zeile M 2.10, 1.80 und 1.50. Retl. M 1.50. Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwanzeiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Rechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrensdorf, Fretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 71.

Mittwoch, den 12. Mai 1920.

72. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Ämtlicher Teil.

Die Stadt Schandau führt künftig den Namen „Bad Schandau“.

Dresden, am 3. Mai 1920.

Ministerium des Innern

Für die betreffenden Gewerbe und Industriezweige wurden die nachstehend aufgeführten Personen in die Demobilisierungsausschüsse des Regierungsbezirks Bautzen an Stelle der in letzter Zeit ausgeschiedenen Mitglieder gewählt:

- Elektrotechnische Industrie:
Direktor Kupfer, Bautzen, Elektrizitätswerk,
Textilindustrie (Leinenweber):
Fabrikbesitzer R. Reichel in Firma E. Döring, Oberoderwitz,
Textilindustrie (Baumwollweber):
Gewerkschaftssekretär Heinrich Richter, Neugersdorf, Ritterstr. 274c.
Für das Handwerk:
Klempnergehilfe Otto Reich, Bautzen, Kornmarkt, bei Domsche.
Für die kaufmännischen Angestellten:
Gewerkschaftsbeamter Walter Schröder, Bautzen, Nordstraße 24, I.
Bautzen, am 6. Mai 1920.

Der Demobilisierungskommissar für die Kreishauptmannschaft Bautzen.

Auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Kriegsteilungen vom 18. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) werden die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Kriegsteilungen in Anspruch Genommenen aufgefordert, ihre Ansprüche auf Vergütung alsbald anzumelden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Es sind anzumelden die Ansprüche

- für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 5 und § 23 des Gesetzes bei den Amtshauptmannschaften in den Städten Bautzen und Zittau bei den Stadträten Bauer und Zittau,
- für Leistungen nach § 29 des Gesetzes bei der Eisenbahnabteilung des Heresabwickelungsamts in Berlin,
- für Leistungen nach § 2 Ziffer 6 und § 25 des Gesetzes bei der Abwickelungs-Intendantur XII A. K. zu Dresden.

Die Anmeldungen müssen binnen einer mit dem Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlußfrist von 1 Jahr 3 Monaten bei den unter a bis c bezeichneten Behörden vorliegen. Die von den Gemeinden in Anspruch Genommenen haben ihre Ansprüche bei diesen Gemeinden innerhalb einer mit dem Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlußfrist von einem Jahre anzubringen.

Mit dem Ablauf der vorgenannten Ausschlußfristen erlöschen die nicht angemeldeten Ansprüche.

Bautzen, am 10. Mai 1920.

Kreishauptmannschaft.

Der vierte Absatz von Ziffer 1 der Bekanntmachung der Kreishauptmannschaft, Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe betreffend, vom 4. Oktober 1919 erhält folgende Fassung:

Am zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag hat jede Arbeit zu ruhen und sind die Läden geschlossen zu halten.

Diese Bestimmung tritt mit der Bekanntgabe in Kraft.

Bautzen, am 10. Mai 1920.

Kreishauptmannschaft.

Brotgetreide-Selbstversorger.

Der Maßlohn für den Zentner Brotgetreide wird hiermit mit sofortiger Wirkung auf 6,50 Mark erhöht.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Ramenz, am 10. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Dienstag, den 18. Mai d. J.:

Krammarkt in Königsbrück.

Das Wichtigste.

Nach einer Blättermeldung haben die Angestellten der Pariser Untergrundbahn ebenfalls den Ausstand beschlossen. Auch die Elektricitätsarbeiter werden sich auf Aufforderung des Verwaltungsrates der C. G. T. dem Ausstand anschließen.

Sodas melbet aus Marseille, daß auch dort die Metall-, Bau- und Transportarbeiter sich dem Streik angeschlossen haben. Im Bergrevier des Nordens ist der Ausstand der Arbeiter unter Tage allgemein.

Ein Reichstagsdebattant findet vom 29. bis 31. Mai in Dresden statt unter Teilnahme der übergroßen Mehrzahl der deutschen Siedlungsvereinigungen, der Reichs- und Staatsbehörden und sonstiger Interessenten. Bedeutende Sozialpolitiker werden die Fragen des Siedlungswezens eingehend behandeln.

Die polnischen Gewerkschaften erlassen einen Aufruf, die Arbeit in Oberschlesien heute früh wieder aufzunehmen.

In Amsterdam ist unter dem Namen „Hilfe für das deutsche Kind“ eine Vereinigung gegründet worden, die bezweckt, an erster Stelle Lebensmittel nach Deutschland zu senden und an zweiter Stelle

Geld, soweit nötig. Die Lebensmittel werden durch Vermittlung der niederländischen Konsule zur Verfügung der Bürgermeister gestellt werden unter genauer Vorschrift für die Verteilung.

Der Janiabund veranstaltete am Sonnabend im stark besuchten Plenarsitzungsaal des Herrenhauses in Berlin eine Kundgebung, um Stellung zu nehmen zu dem Gedanken der Schaffung einer Gewerkschaft der Unternehmer. Der Präsident wurde ersucht, unverzüglich in Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen in Gewerbe, Handwerk, Handel und Industrie einzutreten, um einen läckenlosen Zusammenschluß des gewerblichen Unternehmertums zu erreichen.

Der Kreisverband der Deutsch-Demokratischen Partei für Westschlesien und das Vogtland hat an die Spitze der Reichstagswählfür den Abg. Probauf, der in den weitesten Kreisen als tüchtiger Parlamentarier sich einen bedeutenden Ruf erworben hat, aufgestellt.

Der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossene Verband nordwestdeutscher Konsumvereine hat sich gegen die Aufrechterhaltung der zwangsläufigen Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel und lebensnotwendigen Bedarfsartikel

ausgesprochen, da sie heute nicht mehr im Interesse der Verbraucher liegt.

Zur Beilegung des Streiks der Binnenhäfen schweben Verhandlungen zwischen den Schiffseignern und dem Transportarbeiterverband. Von den für Sachsen in den stillliegenden Mähen lagernden Kartoffeln dürfte allerdings bei der jetzigen Witterung nichts mehr zu retten sein.

Nach der Reichsbefehlsordnung ist die Amtsbezeichnung Unterstaatssekretär in Staatssekretär umgewandelt worden.

In London hat gestern die erste Konferenz zwischen dem französischen Finanzattaché und dem Sekretär des englischen Schatzministeriums über die Konferenz von Spa stattgefunden.

Wie die „Times“ meldet, übersiedeln Araber christliche Dörfer in der französischen Zone südlich von Thyrus. Es sollen 500 Menschen getötet worden sein.

Wie das „V. L.“ erfahren haben will, befinden sich auf der neuen Liste der Entente die Namen von 45 Personen mit genaueren Angaben der angeblichen Kriegsverbrechen. Unter ihnen befanden sich weder Hindenburg, noch Ludendorff, noch der frühere Kronprinz. Es seien in der Mehrzahl Offiziere, darunter eine Reihe der von England geforderten U-Bootkommandanten.

Ankaufsbefcheinigungen für Schweine und Ferkel

Die Amtshauptmannschaft bringt nochmals in Erinnerung, daß nach wie vor auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1918 — Ramenzener Tageblatt Nr. 177 vom 1. August 1918; Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 91 vom 1. August 1918 — betreffend Verkehr mit Fucht- und Nutzvieh, Ankaufsbefcheinigungen für Schweine und Ferkel zu beantragen sind. Ferner wird erneut auf die in § 16 derselben Verordnung angedrohten Strafen aufmerksam gemacht.

Die Amtshauptmannschaft will jedoch nachlassen, daß beim Ankauf von Ferkeln auf dem Wochenmarkte, dem Käufer eine Ankaufsbefcheinigung ausgestellt wird, noch ehe er den Namen des Verkäufers kennt; jedoch ist dieser alsdann sofort nach dem Ankauf vom Käufer in die Ankaufsbefcheinigung nachzutragen.

Ramenz, am 11. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Die bei der Volksküche Pulsnitz in Benutzung gewesenen Gegenstände als einige transportable Kochkessel, 1 Kartoffel-Waschmaschine, 1 „ Schneidemaschine u. 1 „ Schälmaschine

geeignet für größere Hotels und Gasthäuser

sollen

Sonnabend, den 15. Mai 1920, vorm. 10 Uhr

in der neuen Schule meistbietend versteigert werden.

Pulsnitz, am 11. Mai 1920.

Der Rat der Stadt.

Die Ausgabe der neuen Brot- u. Fleischmarken

findet Freitag und Sonnabend, den 14. und 15. Mai 1920, im Ratskeller 1 Treppe in nachstehender Reihenfolge statt:

Freitag:		
Brotkartennummer	1-100	8-9 Uhr vorm.
„	101-200	9-10 „
„	201-300	10-11 „
„	301-400	11-12 „
„	401-500	12-1 „ mittags
„	501-600	3-4 „ nachm.
„	601-700	4-5 „
„	701-800	5-6 „

Sonnabend:

Brotkartennummer	801-900	8-9 Uhr vorm.
„	901-1000	9-10 „
„	1001-1200	10-11 „

Die Abholungszeiten sind pünktlich innezuhalten. Die Marken sind sofort nach Empfang auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Pulsnitz, am 11. Mai 1920.

Der Rat der Stadt.

Diejenigen Personen, welche Bezugscheine auf Kessel, Unterhosen u. Aermelwesten beantragt haben, werden aufgefordert, diese am

Donnerstag, den 13. Mai, von 11-12 Uhr vormittags

in der Polizeikanzlei abzuholen.

Pulsnitz, am 12. Mai 1920.

Der Rat der Stadt.

Wegen Beschotterung

wird die Straße von Lichtenberg nach Großröhrensdorf vom 12. Mai 1920 ab für allen Fahrverkehr gesperrt. Fuhrwerke werden über Pulsnitz verwiesen.

Lichtenberg, den 12. Mai 1920.

Der Gemeinderat.